

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2018 vom 10.01.2018

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	318.050,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	318.050,00 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	318.050,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	318.050,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
--	--------

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage/Sonderumlage

Die Verbandsumlage wird auf 284.550,00 € festgesetzt. Die Aufteilung der Verbandsumlage erfolgt gemäß § 11 (2) der Verbandssatzung wie folgt:

Lengerich	194.610,00 €
Tecklenburg	89.940,00 €

Sofern die oben genannte Umlage nicht ausreicht, wird eine Sonderumlage in entsprechender Höhe durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NW sind unerheblich, soweit sie im Einzelfall 10.000,00 € nicht überschreiten.

Darüber hinaus gelten alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen als unerheblich, wenn sie auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen.